



Protokoll der GTH Mitgliederversammlung in Mannheim am Donnerstag, 24.02 2005,

Beginn: 12.30 Uhr

1. Tagesordnungspunkt: Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Die Vorsitzende Frau Mannhalter begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass erst 152 Mitglieder anwesend sind, und damit die Beschlussfähigkeit noch nicht gewährleistet ist. Für die Beschlussfähigkeit der GTH müssen 180 Mitglieder anwesend sein. Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden vorgezogen.

4. Tagesordnungspunkt: Bericht der Vorsitzenden:

Erinnerung und Gedenken an Prof. Sutor, der 2004 verstorben ist.

Erfreuliche Entwicklung der Preise und Stipendien:

- 7 Einreichungen für den Alexander-Schmidt-Preis 2004
- 3 Einreichungen für das Rudolf-Marx-Stipendium
- 6 Einreichungen für den GTH Nachwuchsförderpreis Thromboseforschung 2004
- 2 Einreichungen für den GTH Nachwuchsförderpreis Blutungerkrankungen 2004

Laufende Aktualisierung und Betreuung der Homepage klappt gut.

Dank an Herrn Schramm für sein Engagement im Rahmen der Durchsetzung der „Zusatzbezeichnung Haemostaseologie“.

5. Tagesordnungspunkt: Bericht der GTH-Geschäftsstelle München:

Mitgliederentwicklung sehr positiv. Von ca. 470 Mitgliedern 2002 ist die Zahl incl. Neuanmeldungen bis Februar 2005 auf 620 Mitglieder angestiegen.

Dank an Frau Barthels, die in den Intensivkursen neue Mitglieder wirbt.

1. Tagesordnungspunkt: Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Frau Mannhalter stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.
212 Mitglieder sind inzwischen anwesend.

2. und 3 Tagesordnungspunkt : Genehmigungspflichtige Tagesordnungspunkte:

Protokoll der Mitgliederversammlung 2004 in Hamburg wird genehmigt (keine Gegenstimme).
Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2005 wird genehmigt (keine Gegenstimme).

6. Tagesordnungspunkt: Abstimmung über eine Änderung des §15(3) der Satzung, die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung betreffend:

Die neue Version der Satzung soll lauten:

§15(3) neu: Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens $\frac{1}{4}$ sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei der Feststellung einer Beschlussunfähigkeit kann der Vorstand sofort eine zweite Versammlung mit derselben Tagesordnung einberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen. Zwischen Feststellung der Beschlussfähigkeit und der neuen Versammlung muss eine halbe Stunde liegen. Solange die Beschlussunfähigkeit nicht gerügt wird, gilt die Versammlung als beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung stimmt der Änderung zu (5 Gegenstimmen, 8 Enthaltungen).

Der Vorstand wird dem Vereinsregister die Änderungen zur entsprechenden Änderung der Vereinsstatuten mitteilen.

7. Tagesordnungspunkt. Berichts des Schatzmeisters

Herr Oldenburg berichtet über eine gute finanzielle Situation, die erfreulich für die Forschungsförderung ist. Er präsentiert die Einnahmen und Ausgaben des Vereins und zeigt die Vermögensaufstellung.

8. Tagesordnungspunkt: Entlastung des Vorstandes:

Antrag auf Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer (Herr Budde und Herr Zimmermann).
Antrag ohne Gegenstimme angenommen (Enthaltung des Vorstandes).

9. Tagesordnungspunkt: Wahl des Schatzmeister 2005 - 2009:

Es wird eine geheime Wahl gewünscht. Der Vorstand schlägt Herrn Oldenburg, der sich im letzten Jahr in das Amt des Schatzmeisters erfolgreich eingearbeitet hat, vor.
Herr Oldenburg erhält 165 Ja-Stimmen (4 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen, 1 Stimme ist ungültig).
Herr Oldenburg nimmt die Wahl an.

Frau Mannhalter teilt das Versäumnis eines Tagesordnungspunktes „Wahl eines neuen Beisitzers“ mit und bittet um Verständnis. Die Wahl ist erforderlich, da Herr Seifried aus dem Vorstand ausscheidet.

Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 9a: Wahl des Beisitzers:

Vorschläge des Vorstandes:

- Herr Bode
- Herr Dempfle
- Frau Lindhoff-Last

Vorschläge aus der Mitgliederversammlung:

- Herr Lämmle (bedankt sich für das Vertrauen, lehnt eine Kandidatur ab, da er bereits den Kongress nächstes Jahr ausrichtet)
- Herr Hölschermann (bedankt sich für das Vertrauen, lehnt eine Kandidatur aus Zeitgründen ab, befürwortet die Wahl von Hr. Bode)

Von 159 abgegebenen Stimmen, entfallen 79 Stimmen auf Herrn Bode, 38 Stimmen auf Frau Lindhoff-Last und 35 Stimmen auf Herrn Dempfle.

Damit hat keiner der Kandidaten die erforderliche absolute Mehrheit erhalten. Es findet daher ein zweiter Wahlgang statt.

Im zweiten Wahldurchgang zwischen Herrn Bode und Frau Lindhoff-Last werden 174 Stimmen abgegeben.

Herr Bode erhält 111 Stimmen, Frau Lindhoff-Last erhält 59 Stimmen (4 Enthaltungen).

Herr Bode nimmt die Wahl an.

10. Tagesordnungspunkt: Wahl der Kassenprüfer für die Jahre 2005/2006

Herr Zimmermann und Herr Budde werden wiedergewählt.

11. Tagesordnungspunkt: Umsetzung der Zusatzerweiterung Hämostaseologie

Prof. Schnepfenheim berichtet, dass die Kommission zur Teilgebietsbezeichnung Hämostaseologie die Anforderungen an die zur Weiterbildung ermächtigten Zentren als wesentlich erachtet. In den zur Weiterbildung ermächtigten Instituten sollte eine ausreichende Zahl von Patienten mit einem breiten Spektrum an Blutungs- bzw. Thrombosenneigung versorgt werden. Die Festsetzung einer bestimmten Anzahl zu leistender Prozeduren wird wegen der Heterogenität der für die Zusatzbezeichnung in Frage kommenden Disziplinen als weniger sinnvoll gesehen. In einigen Zentren wird dabei nur eine Teilermächtigung zur Weiterbildung möglich sein.

Herr Schramm berichtet von der in Bayern erfolgten Umsetzung des Ärztekammerbeschlusses. Prof. Eckstein (Erlangen), Prof. Hiller und Prof. Schramm (beide München) haben die Teilgebietsbezeichnung Haemostaseologie erhalten.

Den für die Haemostaseologie gültigen Absatz aus der Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer finden Sie in der Anlage.

12. Tagesordnungspunkt: Zeitschrift Hämostaseologie

Dank an Herrn Nawroth und Frau Bierhaus für die hochwertigen und sehr informativen Beiträge im Kongressband der Hämostaseologie. Frau Mannhalter stellt das neue Konzept der Schriftleitung vor. Mitglieder des Vorstandes werden in die Schriftleitung nominiert. Die nächsten Hefte sollen für die Mitglieder noch informativer werden. Vertragsentwurf mit dem Schattauer Verlag liegt vor. Als Herausgeber fungiert in Zukunft neben Herrn Bruhn der/die jeweilige/r Präsident/in der GTH.

Die Mitglieder werden eingeladen im wissenschaftlichen Teil mitzuarbeiten.

13. Tagesordnungspunkt: Arbeitsgruppen, Kommissionen-Geschäftsordnung:

Die Ständige Kommission der Pädiatrie hat sich dieses Jahr eine Struktur gegeben und Statuten formuliert. Die anderen Kommissionen werden ersucht, dem Beispiel zu folgen. Die Statuten der „Ständigen Kommission der Pädiatrie“ finden Sie in der Anlage.

Es sollen neue Arbeitsgruppen, zum Beispiel eine Arbeitsgruppe für Tiermodelle in der hämostaseologischen Forschung, ins Leben gerufen werden. Der Vorstand bittet um schriftliche Vorschläge. In der nächsten Sitzung wird darüber berichtet.

14. Tagesordnungspunkt: Preise und Stipendien:

Die Preise und Stipendien werden weiterhin je nach finanziellen Möglichkeiten ausgeschrieben. Der Vorstand hofft auf viele Einreichungen.

15. Tagesordnungspunkt: Bericht der Tagungspräsidenten 2006/ 2007:

- Herr Lämmle lädt vom 15. – 18. Februar 2006 nach Basel ein.
- Frau Siegert lädt vom 21. – 24. Februar 2007 nach Dresden ein.

16. Tagesordnungspunkt: Wahl des Tagungspräsidenten 2008:

Der Vorstand schlägt Herrn Preissner vor. Zustimmung der Mitgliederversammlung. Die Jahrestagung und Mitgliederversammlung 2008 werden aufgrund eingeschränkter Kapazitäten jedoch voraussichtlich nicht in Giessen stattfinden. Als Alternative steht Frankfurt zur Diskussion.

17. Tagesordnungspunkt: Neuanträge auf Mitgliedschaft:

Es liegen 67 Neuanträge vor. Die Mitgliederversammlung stimmt der Aufnahme aller Neuanträge zu.

18. Tagesordnungspunkt: Bewerbung um die Ausrichtung des ISTH Kongresses 2013 in Deutschland:

Herr Preissner bemüht sich, die Tagung der ISTH 2013 nach Deutschland zu holen. Das wäre nach 40 Jahren wieder einmal eine ISTH Tagung im deutschsprachigen Raum. Er wird sich, unterstützt durch ein Vorbereitungskomitee, mit Berlin in Sydney um die Ausrichtung bewerben.

19. Tagesordnungspunkt: Verschiedenes:

Frau Mannhalter verabschiedet Herrn Seifried und dankt ihm für sein Engagement im Vorstand der GTH als umsichtiger Schatzmeister und Beisitzer.

Dank an Frau Bierhaus und Herrn Nawroth für das hervorragende Programm der Tagung.
Ende der Mitgliederversammlung: ca. 14.30 Uhr

Anlagen:

- Auszug aus der Weiterbildungsverordnung der Bundesärztekammer
- Statuten der „Ständigen Kommission der Pädiatrie“

gez. Mannhalter

gez. Spannagl

Anlage 1 Weiterbildungsordnung der Bayerischen Landesärztekammer vom 24.4.2004

Auszug zur Zusatz-Weiterbildung Hämostaseologie

Definition:

Die Zusatz-Weiterbildung Hämostaseologie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Erkennung und Behandlung von okkulten und manifesten Thromboembolien und Blutungsstörungen bei vererbten und erworbenen Hämostasestörungen.

Weiterbildungsziel:

Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Hämostaseologie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

Anerkennung als „Facharzt für Anästhesiologie“, „Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe“, „Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin“, „Facharzt für Laboratoriumsmedizin“, „Facharzt für Neurologie“, „Facharzt für Transfusionsmedizin“ oder einer Facharztbezeichnung in den Gebieten Chirurgie (auch Anerkennung als „Facharzt für Chirurgie“ oder als „Facharzt für Orthopädie“ nach bisherigem Recht) oder Innere Medizin und Allgemeinmedizin (auch Anerkennung als „Facharzt für Allgemeinmedizin“ oder als „Facharzt für Innere Medizin“ nach bisherigem Recht)

Weiterbildungszeit:

12 Monate bei einem Weiterbilder gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3, davon können
• 6 Monate in Innere Medizin und Angiologie, Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie oder Transfusionsmedizin abgeleistet werden

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Symptomatologie und Diagnostik von arteriellen und venösen Thrombosen
- der antithrombotischen Therapie mit Antikoagulanzen, Thrombozytenfunktionshemmern und Fibrinolytika
- der Symptomatologie und Differentialdiagnostik von Störungen der zellulären und plasmatischen Hämostase
- der Therapie mit Gerinnungsfaktoren, Thrombozyten, anderen Blutkomponenten und Hämostyptika
- der Diagnostik thrombophiler und hämorrhagischer Diathesen
- der Prophylaxe von Hämostasestörungen bei hereditären und erworbenen Diathesen
- der Diagnostik und Therapiesteuerung bei disseminierter intravasaler Koagulopathie und anderen komplexen Hämostasestörungen
- der Therapieüberwachung und Chargendokumentation

Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004

Übergangsbestimmungen:

Ärzte, die bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung

1. berechtigt sind, die Bezeichnung „Facharzt für Allgemeinmedizin“, „Facharzt für Anästhesiologie“, „Facharzt für Chirurgie“, „Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe“, „Facharzt für Innere Medizin“, „Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin“, „Facharzt für Laboratoriumsmedizin“, „Facharzt für Neurologie“ oder „Facharzt für Transfusionsmedizin“ zu führen,
2. innerhalb der letzten acht Jahre mindestens 12 Monate, darunter mindestens 6 Monate zusätzlich zur Weiterbildung zum Facharzt, an einer Weiterbildungsstätte oder vergleichbaren Einrichtung regelmäßig und nicht nur gelegentlich in der Hämostaseologie tätig waren und dieses belegen und
3. in geeigneter Weise den Nachweis erbringen, dass sie die nach dieser Weiterbildungsordnung für diese Zusatz-Weiterbildung geforderten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben haben, werden auf Antrag zur Prüfung zugelassen.

Anlage 2 Geschäftsordnung der Ständige Kommission Pädiatrie

Gesellschaft für Thrombose – und Hämostasieforschung

Zusammensetzung, Zweck und Status der Gruppe
Kommunikation und Organisation

Als ständige Einrichtung der GTH widmet sich die Ständige Kommission Pädiatrie den Besonderheiten der Kinder- und Jugendmedizin in Bezug auf Erforschung, Diagnostik und Therapie hämostasiologischer Krankheitsbilder. Die Satzung der GTH hat Gültigkeit für die Mitglieder der Kommission.

Folgende unmittelbare Ziele werden verfolgt:

- Planung und Durchführung oligo- und multizentrischer Studien
- Erarbeitung diagnostischer und therapeutischer Standards in der Pädiatrie
- Erstellung von Leitlinien
- Aufbau eines Kompetenznetzes „Pädiatrische Hämostasiologie“
- Aufbau von Melderegistern

Mittelbare Effekte sind:

- gegenseitige Beratung in Zweifelsfällen
- gegenseitige Nutzung von Sach- und Laborkompetenz

1. Mitgliedschaft

Mitglied der Ständigen Kommission Pädiatrie der GTH können alle Mitglieder der GTH sein, die sich den Zielen der Kommission verbunden fühlen und aktiv oder passiv mitarbeiten wollen. Zielgruppe sind alle Pädiater der GTH sowie zusätzlich Kolleginnen und Kollegen der anderen Fachgruppen, die in klinischer oder wissenschaftlicher Arbeit mit der Kinder- und Jugendmedizin verbunden sind. Zusätzlich sind Nichtmitglieder der GTH willkommen und eingeladen, sowohl an gemeinsamen Projekten mitzuwirken, als auch über eine zukünftige GTH-Mitgliedschaft nachzudenken.

Die Nutzung von Institutionen eines Kompetenznetzes sind nicht von einer Mitgliedschaft abhängig. Der Schriftführer der Kommission (s.u.) führt ein Adressenverzeichnis, die Aufnahme in das Verzeichnis erfolgt auf eigenen Wunsch (formlos) oder Empfehlung anderer Mitglieder (nach Rücksprache). Eine einfache formlose Mitteilung an den Schriftführer reicht zur Löschung aus dem Verzeichnis aus.

2. Beiträge

Mitglieder der GTH zahlen dort Mitgliedsbeiträge, weitere werden nicht erhoben.

3. Vorsitzende/r – Schriftführer/in

Die Mitglieder der Ständigen Kommission wählen alle vier Jahre aus ihrem Kreis eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine/n Stellvertreter/in. Aufgabe der/des Vorsitzenden ist die Vertretung der Kommission in den Gremien und auf den Veranstaltungen der GTH. Auf der GTH-Jahrestagung obliegt ihm/ihr der Bericht über die Aktivitäten der Kommission. Zusätzlich koordiniert sie/er Treffen der Gruppe, falls diese zwischen den Mitgliederversammlungen gewünscht oder erforderlich werden. Wenn möglich sollte der/die Vorsitzende in Studienkommissionen gemeinsamer Projekte eingebunden sein. Der/die Schriftführer/in führt die Mitgliederliste mit möglichst aktuellem Adressen- und Email-Verzeichnis und wickelt die notwendige Korrespondenz ab. Zusätzlich soll er/sie die Repräsentanz der Gruppe in der GTH-Website pflegen.

4. Mitgliederversammlungen/Tagungen

Alle zwei Jahre soll eine wissenschaftliche Tagung der Ständigen Kommission Pädiatrie organisiert werden. Die Tagung ist offizielle Veranstaltung der GTH. Jeweils ein Mitglied der Gruppe stellt sich für die Organisation und Programmgestaltung zur Verfügung. Einmal jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt. Diese wird im Rahmen der zweijährigen Tagung sowie zwischenzeitlich während der GTH-Tagung durchgeführt. Wahlen werden im Rahmen dieser Versammlungen durchgeführt. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt mit der Einladung zur wissenschaftlichen Tagung. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung werden protokolliert.

5. Gemeinsame Projekte

Die Durchführung kooperativer Studien durch die Mitglieder ist gewünschtes Ziel der Gruppe. Ein standardisiertes Vorgehen für die Planung wird vorgeschlagen. Vorschläge für Studien werden vom zukünftigen Studienleiter im Rahmen der Tagung oder sonstiger Treffen vorgetragen. An Mitwirkung Interessierte gründen mit dem Studienleiter eine Studienkommission, die ein Studienprotokoll entwirft, welches nach Verabschiedung in der Studienkommission den Gruppenmitgliedern zur Mitwirkung angeboten wird. Alle an der Studie Beteiligten schließen eine Kooperationsvereinbarung, welche sowohl Anteile an der wissenschaftlichen Arbeit als auch an geplanten Publikationen vorab regelt.

6. Leitlinien/Standards

Die Ständige Kommission Pädiatrie der GTH sieht sich als Expertengremium für die Entwicklung von Leitlinien und diagnostischer und therapeutischer Standards. Die Mitgliederversammlung entscheidet über Themen und Struktur sowie das gewählte Verfahren der Konsensfindung.

Diskutiert und verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am 23.9.2004 in Braunschweig